

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

4 (1.2.1926)

Nr. 4

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Februar

1926

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Volkstrauertag.
- Berufswahl der Schüler und Schülerinnen.
- Lehrerinnenprüfung für Auswärtige im Frühjahr 1926.
- Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen.
- Zweite Prüfung für Handarbeitslehrerinnen.
- Die Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen im Handarbeitslehrerinnenseminar, hier Aufnahmeprüfung.

Abhaltung von Weiterbildungskursen für gewerblichen Unterricht.

Verlauf ausgeschiedener Akten.

II. Personalmeldungen.

III. Erledigte Stellen.

IV. Stellenausschreiben.

Mitteilung.

I. Bekanntmachungen.

Volkstrauertag.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Am Samstag, den 27. Februar 1926 wolle am Ende der letzten Schulstunde in den einzelnen Klassen auf den inneren Sinn und die nationale Bedeutung des am 28. Februar 1f. Jz. auf Veranlassung des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge begangenen Volkstrauertages hingewiesen werden.

Karlsruhe, den 23. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A 1762.

Dr. Schmitt

Berufswahl der Schüler und Schülerinnen.

Zur Förderung einer erfolgreichen Berufsberatung wird folgendes angeordnet:

1. Alle Lehrer und Lehrerinnen der obersten Knaben- und Mädchenklassen, namentlich die Lehrer in den größeren Gemeinden, sollen die abgehenden Schüler und Schülerinnen darauf aufmerksam machen, wie wichtig es für sie ist, sich alsbald nach der Schulentlassung einem Beruf der sie später ernährt, oder einer geeigneten Beschäftigung zuzuwenden, ferner was sie

tun müssen, um sich für den gewählten Beruf gründlich auszubilden, und welche Schritte die Eltern hierwegen zu tun haben.

2. Die Stadtschulämter, Volksschulrektorate und (ersten) Lehrer übergeben die Fragekarten, die ihnen von den Arbeitsämtern unmittelbar oder auf Wunsch, soweit Vorrat vorhanden ist, zugestellt werden, den Lehrern der obersten Klassen.

3. Die Lehrer der obersten Klassen übergeben den Schülern und Schülerinnen die Fragebogen, damit sie und ihre Eltern eine zweckmäßige Entscheidung für die Berufswahl treffen.

4. An Orten, an denen Arbeitsämter bestehen, sind die Schüler und Schülerinnen auf diese hinzuweisen, und es ist ihnen zu empfehlen, die für sie oder ihre Eltern weiter wünschenswerte Auskunft bei diesen einzuholen. Wo Arbeitsämter nicht vorhanden sind, ist auf die sonstigen Berufsberatungen zu verweisen.

Die Schulbehörden und Lehrer werden ersucht, die Tätigkeit der Arbeitsämter in Sachen der Berufsberatung nach Möglichkeit zu unterstützen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 3399.

In Vertretung

B. Gen. XIb

Dr. Schmitt

Lehrerinnenprüfung für Auswärtige im Frühjahr 1926.

Im Laufe des Monats März dieses Jahres findet für solche Kandidatinnen, die keine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt besucht haben, gemäß Ministerialverordnung vom 10. Juli 1918, die Prüfung für den Volksschuldienst betreffend (Schulverordnungsblatt 1918 Seite 157 ff), eine Lehrerinnenprüfung statt.

Der Ort der Prüfung wird noch bestimmt werden.

Anmeldungen mit den in den §§ 4 und 18 der angeführten Verordnung verlangten Belegen und Zeugnissen sind spätestens bis zum 20. Februar 1926 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Bewerberinnen, welche die Prüfung in der Religion abzulegen wünschen, haben auf einem besonderen Blatt um Zulassung zu dieser Prüfung nachzusuchen und dabei den vollen Namen, Geburtsort, und das religiöse Bekenntnis anzugeben und ein Zeugnis über den zuletzt empfangenen Religionsunterricht beizulegen. Zur Prüfung selbst haben diese Bewerberinnen den Taufschein, die evangelischen überdies den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 1563

In Vertretung

B. Gen. V^b

Dr. Schmitt

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922, die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen (Amtsblatt 1922 Seite 227/232), abzuhaltende Staatsprüfung wird am

Montag, den 15. März 1926,
vormittags 8 Uhr
beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 17 a. a. o. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 20. Februar 1926 beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

Zu dieser Prüfung werden nur solche Diplom-Ingenieure zugelassen, die gemäß § 4 Ziffer 2 der angeführten Verordnung als Gewerbeschulpraktikanten durch das Unterrichtsministerium einer Gewerbeschule zum praktischen Vorbereitungsdienst zugewiesen wurden

und diesen während zweier Schuljahre mit Erfolg abgelegt haben.

Karlsruhe, den 19. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. D. 793.

Dr. Schmitt

Zweite Prüfung für Handarbeitslehrerinnen.

In der Zeit vom 18. bis 20. März 1926 findet in Karlsruhe eine zweite Prüfung für Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Nr. III Seite 70 ff) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind bis spätestens 1. März lfd. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C. 2968.

Dr. Schmitt

B. Gen. V c.

Die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen im Handarbeitslehrerinnenseminar, hier, Aufnahmeprüfung.

Am 22. März 1926 und folgende Tage findet am Handarbeitslehrerinnenseminar in Karlsruhe die Aufnahmeprüfung für den dreijährigen Lehrgang zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen statt.

Die Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung sind mit den in § 3 der Bekanntmachung vom 7. April 1925, die Schulordnung für das Handarbeitslehrerinnenseminar betr., (Amtsblatt 1925 Seite 79) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen bis spätestens 1. März lfd. J. an die Vorsteherin des Handarbeitslehrerinnenseminars in Karlsruhe, Ruppurrerstraße 29, zu richten.

Aber die Zulassung zur Aufnahmeprüfung entscheidet das Unterrichtsministerium.

Karlsruhe, den 28. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. B. 1371.

Dr. Schmitt

B. Gen. V c.

Die Abhaltung von Weiterbildungskursen für gewerblichen Unterricht.

In der Zeit vom 7. bis 24. April ds. Js. werden an den Gewerbeschulen Freiburg und Heidelberg Weiterbildungskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden.

Die Kurse erstrecken sich auf den Unterricht im Technischen Skizzieren und Zeichnen der Holz- und Metallgewerbe. Lehrer für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht, die an den letztjährigen Kursen nicht teilnehmen konnten, werden zunächst berücksichtigt und gegebenenfalls der ihrem Anstellungsort nächstliegenden Gewerbeschule zugewiesen.

Gesuche um Zulassung sind spätestens bis 15. Februar ds. Js. auf dem geordneten Dienstweg beim Unterrichtsministerium einzureichen. Die zugelassenen auswärtigen Teilnehmer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen III. Klasse mit Schnellzugszuschlag) und einen Zuschuß von täglich 4,50 RM (für Verheiratete) und 3,50 RM (für Ledige) für jeden Tag der tatsächlichen Teilnahme an dem Kurs.

Karlsruhe, den 8. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 54. **Kemmelé**

Verkauf ausgeschiedener Akten.

Die im Jahre 1926 bei den badiischen Staatsbehörden anfallenden Altpapiere sind nach vorhergegangener Ausschreibung dem Geschäftshaus Vogel & Bernheimer in Ettlingen nach den früher bekannt gegebenen Vertragsbedingungen überlassen worden.

Das Geschäftshaus vergütet bis auf weiteres für ausgeschiedene Akten 10,80 RM
für Bücherdeckel 2,40 RM
für Zeitungen 6,50 RM
für Korbpapier 3,20 RM
für 100 kg frei Station Ettlingen-Holzhof. Die in Karlsruhe, Durlach und Ettlingen anfallenden Papiere werden von dem Geschäftshaus unmittelbar unter Anrechnung der Selbstkosten abgeholt.

Für Verpacken und Verschnüren der Papiere vergütet das Geschäftshaus 35 ₰ für 100 kg.

In dem Vertrag ist neu vorgesehen, daß er jeweils für ein weiteres Jahr verlängert gilt, falls nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf von einem der Vertragsschließenden eine Kündigung erfolgt. Etwaige Unregelmäßigkeiten, die eine Aufhebung des Vertragsverhältnisses als angebracht erscheinen lassen, sind daher rechtzeitig zu meiner Kenntnis zu bringen. Ich

erinnere auch bei dieser Gelegenheit an die gemeinsame Versendung der Akten verschiedener Behörden an ein und demselben Ort.

Karlsruhe den 8. Januar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Im Auftrage
Nr. A 26274 **Dr. Armbruster**

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der a.o. Prof. Dr. Hans Eppinger an der Univ. Wien zum ord. Prof. für innere Medizin und Direktor der Medizinischen Klinik der Univ. Freiburg. — Garteninspektor August Steinberger, z. Zt an der Univ. Marburg, zum Garteninspektor an der Univ. Heidelberg. — Zu Professoren die Lehramtsassessoren: Dr. Gustav König II an der Oberrealschule in Offenburg — Karl Müller an der Höh. Mädchenschule in Pforzheim — Helmut Schellenberg am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen — Alfons Schwab am Gymnasium in Lahr — Josef Steuerle an der Realschule in Bretten. — Zu Oberlehrern die Hauptlehrer: Wilhelm Ort in Schutterwald — Johann Schenk in Reichenbach, A. Offenburg. — Zu Hauptlehrern(innen) die Schulkandidaten(innen): Gertrud Dorner, Berta Gohm und Max Ludwig Marx in Konstanz — Friedrich Bauer in Häusern — Albert Blau in Epsenbach — Wendelin Diebold in Rot, A. Wiesloch — Elisabeth Freyheng in Herbolzheim, A. Emmendingen — Julius Hauth in Schiltach — Peter Heim in Riedböschingen — Ottmar Hegel in Hesselhurst — Otto Irchlinger in Hambrücken — Elise Laule in Wolfach — Edmund Leimgruber in Rechberg — Karl May in Weiler-Fischerbach — Luise Nees in Blankenloch — Heinrich Schmitt in Engelschwand — Frida Schmittlein in Söllingen, A. Kastatt — Julius Schnürer in Rieselbronn — Anton Tren in Hundheim — Wilhelm Weber in Hundheim — Paul Weisenhorn in Eckbach — Anton Ziegler in Wallstadt. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrerinnen: die außerplanm. Fortbildungsschullehrerinnen Elise Böres in Lahr und Emilie Peter in Mannheim.

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren: Dr. Richard Daub an der Realschule in Bretten an die Elisabethschule in Mannheim — Ludwig Froebel am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen an die Oberrealschule in Baden-Baden — Dr. Hugo Harbrecht an der Rottsch-Oberrealschule in Freiburg an die Neuburg-Oberrealschule daselbst — Franz Keller an der Elisabethschule in Mannheim an die Oberrealschule in Heidelberg — Dr. Gustav Maier an der Realschule in Neustadt i. Schw. an die Realschule in Obergirch — Dr. Anton Strigel an der Realschule

Journal des Lehrers & Schullehrers

in Oberkirch an die Fichteschule in Karlsruhe. — Die Hauptlehrer: Josef Allgäier in Weilheim nach Konstanz — Oskar Bauhardt in Eigeltingen nach Ladenburg — Emil Bohn in Reibshheim nach Bühler-tal-Untertal — Wilhelm Haberstroh in Gailingen nach Konstanz — Erwin Hirt in Rippberg nach Bleibach — Otto Kayser in Sulzburg, A. Staufeu, nach Müllheim — Adolf Krauth in Segeten nach Bühler-tal-Hof — Emil Kunzelmann in Beuren, A. Überlingen, nach Sippingen — Valentin Kunzelmann in Eutingen nach Pforzheim — Ernst Pfaff in Knielingen nach Konstanz — Alfred Reiser in Hofsgund nach Auldingen — Jakob Schneider in Ittlingen nach Rohrbach, A. Heidelberg — Anton Schützler in Neuenburg, A. Müllheim, nach Akenbach — Joseph Sieber in Mauchen nach Müllheim.

Zurückgenommen:

Die Veretzung der Hauptlehrerin Rosa Birke in Tennenbronn nach Herbolzheim, A. Emmendingen (Amtsblatt Seite 5) und die Veretzung des Hauptlehrers Lothar Schenkel in Binningen nach Bleibach (Amtsblatt Seite 5).

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Gustav Reinhardt an der Volksschule in Plankstadt.

In den einseitigen Ruhestand versetzt:

Die Professoren Karl Kneucker am Bertholdsgymnasium in Freiburg und Dr. Max Stork an der Kotteloberrealschule in Freiburg. — Gewerbelehrer Karl Beck an der Gewerbeschule in Böhrenbach. — Die Hauptlehrer: Joseph Dannecker in Waltersweier — Karl Ebel in Grözingen — Karl Hafner in Oberuhldingen — Alban Johnigt in Langenbrand — Friedrich Reuthebuch in Oberglasshütte — Karl Wächter in Lahr — Hauptlehrerin Regina Saurer in Lörrach. — Handarbeitshauptlehrerin Luise Hartung in Bretten. — Verwaltungsassistent Karl Müller im Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Maschinist Anton Storf am Fortbildungsschul- und Handarbeitslehrerinnen-seminar in Karlsruhe.

Gemäß Art. 5 R.F.A.B. auf Ansuchen ausgeschieden:

Hauptlehrerin Josefina Jung in Waldshut.

Gemäß Art. 14 R.F.A.B. ausgeschieden:

Fortbildungsschulhauptlehrerin Frau Barbara Lindinger in Krozingen. — Die Hauptlehrerinnen: Frau Emilie Kuhlo in Freiburg — Frau Ida

Eberhard in Bräunlingen — Frau Amalie Wagner in Zetteten — Frau Wilhelmine Weiland in Karlsruhe. — Die Unterlehrerinnen: Frau Berthilde Braunstein in Haslach, A. Oberkirch — Frau Ottilie Heintz in Mannheim. — Fortbildungsschul-lehrerin Frau Auguste Baum in Wolfach. — Hand-arbeitslehrerin Frau Lucie Herr an der Höh. Mädchen-schule in Bruchsal.

III. Erledigte Stellen.

Se eine Professorenstelle an der Elisabethschule in Mannheim und an der Realschule in Neustadt i. Schw.

IV. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neu sprachlich-geschichtlichen Abteilung an der Elisabethschule in Mannheim.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Handelsschulen:

An der Handelsschule in Lahr eine Stelle für einen Handelslehrer (wiederholt).

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Hauptlehrerstelle an der Bürgerichule in Neckarbischofsheim. (Befähigung zur Erteilung von fremdsprachlichem Unterricht erforderlich.)

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Rektorstelle in Billingen.

Hauptlehrerstellen in: Beuren, A. Überlingen — Eigeltingen — Fischbach, A. Billingen — Gailingen — Hofsgund — Mauchen — Reibshheim — Neuenburg — Neunkirchen — Oberöwisheim — Rippberg — Rippoldsau — Rumpfen — Segeten — Walldürn — Waltersweier — Weilheim.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstelle in: Eutingen — Freistett — Ittlingen — Knielingen — Langensteinbach — Plankstadt — Sulzburg — Wentheim.

Mitteilung.

Die Stelle des Leiters im Jugendheim in Karlsruhe.

Wie der Verband der Karlsruher Jugend-schulvereine mitteilt, sind so viele Bewerbungen für die Leiterstelle des Karlsruher Jugend-schulheimes (vergl. Mitteilung im Amtsblatt 1926 Seite 6) eingegangen,

daß nur mit denjenigen Herren, die besondere Vorbildung auf dem Gebiet der Fürsorge haben, ins Benehmen getreten werden kann.